

Merkblatt Modul EW-BA 15 (Wahlfach II) für Studierende des B.A. Erziehungswissenschaft

Das Wahlfach II (Modul EW-BA 15) bietet Ihnen die Möglichkeit im Rahmen Ihres BA-Studiengangs Erziehungswissenschaft ein freies kleines Nebenfach zu wählen. Damit können Sie Ihre Qualifikation erweitern und individuell profilieren. Dieses Informationsblatt greift eventuelle organisatorische Fragen und Unklarheiten auf, die bei der Entscheidung für ein Wahlfach oder dem Studium des Wahlfachs auftreten können.

Welche Fächer kann ich wählen?

Wählbar sind prinzipiell alle nicht zulassungsbeschränkten Fächer aus dem Studienangebot der Goethe-Universität. Die Ausnahme bildet selbstverständlich das Fach Erziehungswissenschaft.

Welche Lehrveranstaltungen muss ich absolvieren?

Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Zu belegen sind eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung.

Was soll ich tun, wenn in dem betreffenden Fach gar keine Vorlesung/ gar kein Seminar/ gar keine Übung angeboten wird?

In diesem Fall können Studierende statt einer Vorlesung/ eines Seminars/ einer Übung auch andere Veranstaltungsformen belegen. Die diesbezüglichen Angaben in der Modulbeschreibung sind flexible Vorgaben und müssen in Ausnahmefällen dem Vorgaben der anbietenden Fachbereiche angepasst werden.

Wie melde ich mich zu den Lehrveranstaltungen an?

Die Fachbereiche der Goethe-Universität benutzen unterschiedliche Anmeldeverfahren zu Lehrveranstaltungen. Über die einzelnen Anmeldemodalitäten sollten sich Studierende frühzeitig beim betreffenden Fachbereich oder beim betreffenden Lehrenden informieren, da häufig Fristen eingehalten werden müssen.

Wie stelle ich Kontakt zu den Lehrenden des fremden Fachbereichs her?

Den Kontakt zu den Lehrenden, deren Lehrveranstaltung besucht werden soll, stellen die Studierenden individuell her. Dies können sie in Form einer E-Mail oder eines persönlichen Gesprächs tun.

Ist es notwendig, das gewählte Fach und die entsprechenden Lehrveranstaltungen vorab beim Prüfungsamt anzumelden?

Eine wie auch immer geartete Anmeldung des Wahlfaches ist nicht erforderlich. Studierende entscheiden völlig autonom über ihr Wahlfach.

Welche Studien- und Prüfungsleistungen muss ich erbringen?

Erbracht werden müssen die jeweilige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in der Vorlesung, dem Seminar und der Übung sowie eine Prüfung. In Bezug auf die Vergabe der CP für Anwesenheit und aktive Teilnahme sowie die

Prüfungsleistung(en) erkundigen Sie sich unbedingt bei den anbietenden Fachbereichen.

Wie verhält es sich mit Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlfach Pädagogische Psychologie?

Der Arbeitsbereich ‚Pädagogische Psychologie‘ vergibt grundsätzlich für Anwesenheit und aktive Mitarbeit 3 CP und für eine Prüfungsleistung 2 CP. Dieses Verfahren hat zur Folge, dass Studierende, die das Wahlfach ‚Pädagogische Psychologie‘ belegen, immer 2 Prüfungsleistungen erbringen müssen¹. Im Notenspiegel erscheint dann der Durchschnitt aus den beiden Leistungen.

Sind die Prüfungsformen vorgeschrieben?

Vorschriften in Bezug auf die Prüfungsformen gibt es nicht. Die Form der jeweiligen Prüfung bestimmt der anbietende Fachbereich bzw. der entsprechende Lehrende.

Müssen die Prüfungsleistungen benotet werden?

Alle Prüfungsleistungen im BA Erziehungswissenschaft müssen benotet werden, da diese in die Berechnung der Modulnote und entsprechend später in die Errechnung der Abschlussnote eingehen.

Wie erfährt das Prüfungsamt von meinen Studien- und Prüfungsleistungen?

Studierende lassen sich die verbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf dem entsprechenden Leistungsnachweis für EW-BA 15 von den Lehrenden abzeichnen und geben diesen Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt beim Prüfungsamt ab. Auf der Grundlage der Angaben in diesen Leistungsnachweis werden die entsprechenden CP und Noten im Notenspiegel verbucht.

Kontakt:

Prüfungsamt für Bachelor und Master
Kristina Mattern
AfE-Turm 1225
Tel.: 069-798 28141
E-Mail: Mattern@em.uni-frankfurt.de
Sprechstunde:
Mi 10-13 Uhr im MoPS
Do 10-13 im Raum 1225

Stand: Mai 2012

¹ Der Prüfungsausschuss hat dazu folgende Übergangsregelung beschlossen:

1. Für Studierende, die das Studium des Moduls EW-BA 15 bis zum WS 2011/12 aufgenommen haben, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt bereits min. eine Lehrveranstaltung des Moduls besucht haben, gilt aus Gründen des Vertrauensschutzes die Regelung, dass nur **eine** Prüfungsleistung zum Abschluss des Moduls erbracht werden muss.
2. Für Studierende, die das Studium des Moduls EW-BA 15 ab dem SoSe 2012 aufnehmen, werden die Prüfungsleistungen entsprechend der Vorgaben des FB Psychologie verbucht und mit den entsprechenden CP bewertet. Dies hat zur Folge, dass Studierende **zwei** Prüfungsleistungen erbringen müssen.